

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3722

30. September 2024

Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 04.09.2024 stellte der Abgeordnete Dr. Buchholz die Frage, wie das Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur zur Verbesserung der Anbindung von Häfen an das Schienennetz genutzt werde.

Grundsätzlich erachtet die Landesregierung die Verbesserung der Schienenanbindung der schleswig-holsteinischen Häfen als Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung der Häfen. Das Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur, das auf den gemeinsamen Eckpunkten Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3, beruht, ermöglicht über die Biodiversitätsstrategie hinaus auch die Finanzierung von Maßnahmen der ökologischen Weiterentwicklung von Häfen.

Voraussetzung dafür ist ein nachhaltiges Hafenenwicklungskonzept mit einem konkreten Zeit- und Maßnahmenplan für ökologische Vorhaben. Ein Zugriff auf die Mittel des Sondervermögens ist nach erfolgter Abstimmung des Zeit- und Maßnahmenplans mit dem MEKUN möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufteilung der Mittel des Sondervermögens im Vorfeld des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts erfolgt.

Wenn Hamburg die Verbringung der Sedimente an die Tonne E3 gem. den gemeinsamen Eckpunkten in vollem Umfang ausschöpft, fließen über 10 Jahre jährlich 10 Mio. € ins

Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur, von denen ein Teil für Maßnahmen der ökologischen Weiterentwicklung von Häfen zur Verfügung gestellt werden kann.

Darüber hinaus leistet Hamburg (ebenfalls gem. den gemeinsamen Eckpunkten) jährlich freiwillige Zahlungen von bis zu 1,5 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein, um die zunehmende Verschlickung an schleswig-holsteinischen Anlegestellen (Häfen (Land, Kommunen, privat), Sportboothäfen, sonstige Betriebe) an der Tideelbe und Nebenflüssen zu mindern, indem deren Sedimenträumung unterstützt wird. Sollten diese Zahlungen nicht innerhalb eines Haushaltsjahres zweckentsprechend verausgabt werden, erfolgt ein Transfer dieser Minderausgaben in das Sondervermögen. Dort werden die Mittel in den Folgejahren für die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung von Häfen vorgehalten. Eine Ansparung dieser Sondermittel im Sondervermögen ist möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Abstimmung des Zeit- und Maßnahmenplans noch nicht erfolgt. Es ist zu erwarten, dass die Landeshafenstrategie, die sich aktuell in der Erarbeitung befindet, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Schienenanbindung der schleswig-holsteinischen Häfen identifizieren wird. In der Folge soll geprüft werden, ob diese Maßnahmen mit den Möglichkeiten der Finanzierung durch das Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur unterstützt werden können.

Fest steht, dass die Schienenanbindungen von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche und ökologische Weiterentwicklung der Häfen und des Landes sind. Dabei kann das Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur einen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias von der Heide